

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom in Niederspannung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

Preisstand: 1. Januar 2024



Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise kME/mME für Gewerbekunden < 10.000 kWh/Jahr

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Grundversorgung	bis 500 kWh/Jahr	50,33	59,89	41,18	49,00
	ab 501 kWh/Jahr	38,86	46,24	108,40	129,00
Grundversorgung Tag & Nacht (nur bei Zweitarifzählern)					
bis 500 kWh/Jahr	Hochtarif (HT)	50,33	59,89	74,79	89,00
	Niedertarif (NT)	38,02	45,24		
ab 501 kWh/Jahr	Hochtarif (HT)	38,86	46,24	150,42	179,00
	Niedertarif (NT)	38,02	45,24		

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise iMsys für Gewerbekunden < 10.000 kWh/Jahr

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher (§ 30 Abs. 3 MsbG)					
iMsys 1	bis 3.000 kWh	38,86	46,24	108,40	129,00
iMsys 2	3.001 bis 6.000 kWh				
Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher (§ 30 Abs. 1 MsbG)					
iMsys 3	6.001 bis 10.000 kWh	38,86	46,24	108,40	129,00

Allgemeine Preise iMsys unterbrechbar für Gewerbekunden < 10.000 kWh/Jahr

		Arbeitspreise		Grundpreis	
		ct/kWh netto	ct/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG					
iMsys 7	Hochtarif (HT)	38,86	46,24	133,61	159,00
	Niedertarif (NT)	38,02	45,24		

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Preisbestandteile (Stand: 07.11.2023)

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403	
Offshore-Netzumlage	0,656	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,930	
Netz-Grundpreis**		50,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		13,99
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,634	63,99
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	25,226	44,41

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Allgemeine Preise ohne Niedertarif

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

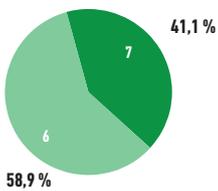
Weitere Informationen:

1. Abrechnung des Stromverbrauches

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

2. Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2022)

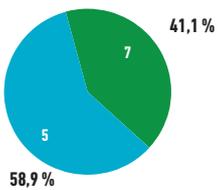
Produktmix Ökostrom



Radioaktiver Abfall: **0 g/kWh**
CO₂-Emission: **0 g/kWh**

Mit Dannstadter Höhe Privat/Profi Natur und Dannstadter Höhe Privat/Profi Regional oder als Individualkunde mit Einzelvereinbarung für eine Natur- oder Regionalstromlieferung beziehen Sie zu 100 % sauberen Strom und schonen damit unsere Umwelt.

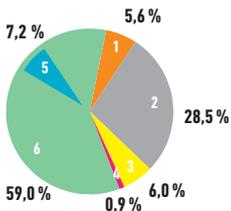
Produktmix Regional



Radioaktiver Abfall: **0 g/kWh**
CO₂-Emission: **0 g/kWh**

Mit RegionalStrom beziehen Sie zu 100 % sauberen sowie regionalen Strom und schonen damit unsere Umwelt.

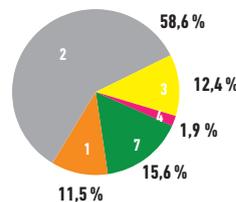
Produktmix Normalstrom (ohne Ökostrom)



Radioaktiver Abfall: **0,0002 g/kWh**
CO₂-Emission: **307 g/kWh**

Der Strommix ist der Energieträgermix der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH abzüglich der Mengen der Ökostromprodukte.

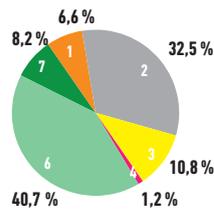
Unternehmensmix (ohne EEG)



Radioaktiver Abfall: **0,0003 g/kWh**
CO₂-Emission: **632 g/kWh**

Der Strommix setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH insgesamt für ihre Letztverbraucher beschafft haben.

Bundesmix Deutschland (mit EEG)



Radioaktiver Abfall: **0,0002 g/kWh**
CO₂-Emission: **377 g/kWh**

Der Bundesmix Deutschland setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die bei der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland (allgemeine Versorgung und private Einspeiser) im Jahr 2022 verwendet wurden.

(Quelle: BDEW, Stand: 26. Oktober 2023)

- 1 Kernkraft
- 2 Kohle
- 3 Erdgas
- 4 Sonstige fossile Energieträger
- 5 Erneuerbaren Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage
- 6 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- 7 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

3. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.energiwerke-dh.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.